



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-39/2026	
Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	23.04.2026	beschließend

Betreff:

Bildung von Ausschüssen, Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder

Sachdarstellung:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Ein Finanzausschuss ist zu bilden (§ 62 Abs. 1 Satz 2 HGO). Diesem können weitere Aufgaben zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden (§ 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). In der letzten Wahlperiode gab es einen Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und einen Ausschuss für Stadtentwicklung mit jeweils sechs Mitgliedern.

(2) Gemäß § 62 Abs. 2 HGO, i.V. mit § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, können die Stadtverordneten in der konstituierenden Sitzung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Die Sitzverteilung erfolgt dann entsprechend § 22 Abs. 3 und 4 KWG. Die Fraktionen benennen dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Hauptamt innerhalb einer Woche nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich die Ausschussmitglieder.

(3) Sollte Punkt (Abs. 2) nicht greifen, sind die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlags kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

(4) Zur konstituierenden Sitzung wird eine gemeinsame Liste der drei im Parlament vertretenden Parteien oder Gruppierungen eingereicht. Es wird ein Ausschuss gebildet, dessen genaue Bezeichnung in der Sitzung beschlossen wird. Der Ausschuss hat 6 Mitglieder, für den folgende Liste einreicht wird:

1. Max Weber
2. Dirk Gugau
3. Wolfgang Schilling
4. Ingeborg Steinbauer
5. Bernhard Reichert
6. Tilmann Wolf

Im Bedarfsfall sollen die Nachrücker nachgewählt werden, wobei ein anderes Mitglied der Fraktion nachrücken soll, deren Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.

Beschlussvorschlag:

1. Name des Ausschusses, Sitze und Sitzungstag

Für die Wahlperiode 2026 wird folgender Ausschuss gebildet:

..... mit Sitzen, Sitzungstag

2. Wahl der Ausschüsse gem. Variante Verhältniswahl

Zur konstituierenden Sitzung wird nachfolgende gemeinsame Liste der drei im Parlament vertretenden Parteien oder Gruppierungen gewählt:

1. Max Weber
2. Dirk Gugau
3. Wolfgang Schilling
4. Ingeborg Steinbauer
5. Bernhard Reichert
6. Tilmann Wolf

Im Bedarfsfall sollen die Nachrücker nachgewählt werden, wobei ein anderes Mitglied der Fraktion nachrücken soll, deren Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet.